

Bearbeiter: Thomas Urlacher
Tel.: +43 3142/61550490
Fax: 03142/61550-33
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: BUD-2022-1050-00002
Bärnbach, am 15.09.2022

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 der Stadtgemeinde Bärnbach liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksrucker
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am 15.09.2022

Abgenommen am 29.09.2022